

Info

der Beschäftigtenvertretungen der
allgemeinbildenden Schulen Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Mutterschutzgesetz

Streitstraße 6,
13597 Berlin
90279-2820 (PR) R 2002
90279-3329 (FV) R 2001
90279-2720 (SbV) R 2035
Fax: 90279-7580

Januar 2020

Das Mutterschutzgesetz schützt die werdende Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen der Gesundheit sowie vor Überforderung am Arbeitsplatz. Es enthält besondere Vorschriften zur Arbeitsplatzgestaltung und zu Beschäftigungsverboten unter Weiterzahlung des Arbeitsentgelts. Die Verantwortung für die Einhaltung des Mutterschutzgesetzes trägt die/der Schulleiter*in.

Damit die Mutterschutzbestimmungen angewendet werden können, müssen Frauen der/dem Schulleiter*in ihre **Schwangerschaft unverzüglich mitteilen**.

Um die Schwangere vor der Ansteckung mit Infektionskrankheiten, die sich schädigend auf das ungeborene Kind auswirken können, zu schützen, spricht die/der Schulleiter*in **sofort** nach Bekanntwerden der Schwangerschaft ein **befristetes Beschäftigungsverbot für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen** aus. Infolgedessen meldet die/der Schulleiter*in per Email die Schwangere zur Prüfung des Immunstatus im Arbeitsmedizinischen Zentrum der Charité an.

AMZ Charité: Seestr. 73, Haus 10 (Eingang über das Evangelische Geriatriezentrum Reinickendorfer Str. 61), 13347 Berlin, E-Mail: amz-schule@charite.de

Das AMZ berät und ermittelt den Immunstatus und empfiehlt möglicherweise infolgedessen ein partielles oder vollständiges Beschäftigungsverbot. Die Schwangere gilt dabei nicht als krankgeschrieben und die Bezüge werden weitergezahlt. Das AMZ leitet das Ergebnis sowohl an die Schwangere als auch an die/den Schulleiter*in weiter. Die/Der Schulleiter*in setzt die Empfehlungen der/des Betriebsärztin/~arztes um.

Um weitere Gefährdungen am Arbeitsplatz zu erfassen und deren Beseitigung zu veranlassen, führt die/der Schulleiter*in parallel zur Immunstatusprüfung gemeinsam mit der Schwangeren und einer Vertreterin der Beschäftigtenvertretung (Frauenvertreterin oder Personalrätin) eine sogenannte personenbezogene **Gefährdungsbeurteilung** durch. Im Rahmen dieser Analyse könnten u.a. folgende organisatorische Schutzmaßnahmen festgelegt werden:

- es darf keine Mehrarbeit geleistet werden,
- es dürfen nicht mehr als 6 Unterrichtsstunden hintereinander unterrichtet werden \Rightarrow Stundenplanänderung
- es dürfen keine Tätigkeiten ausgeübt werden, die verbunden sind mit:
 - Lärm, Nässe, Kälte, Hitze, Staub \Rightarrow keine Aufsicht,
 - \Rightarrow keine Begleitung an Wandertagen / Exkursionen,
 - \Rightarrow keine Klassen- oder Kursfahrten,
 - gesundheitsgefährdenden Stoffen, Strahlen \Rightarrow Einschränkungen bei Chemie-, Biologie-, Physikunterricht, ggf. beim Kunstunterricht
 - Erschütterungen, häufigem Strecken, Beugen, Heben, Ballspielen \Rightarrow kein Sportunterricht

Erst nach Abschluss der Immunstatusprüfung sowie der personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung darf die Schwangere unter Beachtung aller festgelegten Schutzmaßnahmen die Arbeit wiederaufnehmen.

Ab **Beginn des 6. Schwangerschaftsmonats** arbeitet die Schwangere in der Regel im **Innen-dienst**. Die Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen darf nur dann fortgesetzt werden, wenn die Schwangere dies ausdrücklich wünscht und **schriftlich erklärt**. Die Unterrichtstätigkeit kann auch nur für einige Klassen, Gruppen bzw. Fächer gelten und die anderen Stunden können als Innendienst gearbeitet werden. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen oder verändert werden.

Grundsätzlich und auch in der Schwangerschaft hat jede Beschäftigte an der Berliner Schule das Recht den betriebsmedizinischen Dienst (die medical-airport-gmbh) zur Beratung aufzusuchen. Sollte kein/e Schulleiter*in (z.B. in den Ferien) in der Schule sein, können Schwangere sich auch direkt an *das AMZ* wenden. Alle notwendigen Maßnahmen wie die Immunstatusklärung oder eine Beratung erfolgen dann auch über *die AMZ*.

Kontaktdaten:

AMZ (Arbeitsmedizinisches Zentrum) der Charité
Augustenburger Platz 1, 13347 Berlin
für Besuch vor Ort: Seestr. 73, Haus 10, 13347 Berlin
Tel.: 030 45052 9587,
E-mail: .amz-schule@charite.de

**Nehmen Sie Ihre Rechte in Anspruch!
Die Beschäftigtenvertretungen beraten Sie gern.
Kontaktieren Sie uns!**

*Personalratsvorsitzende (PR)
Claudia Polzin*

claudia.polzin@senbjf.berlin.de

*Frauenvertreterin (FV)
Ilona Müller*

ilona.mueller@senbjf.berlin.de

*Schwerbehindertenvertreterin
(SbV)*

Marion Stöhr

marion.stoehr@senbjf.berlin.de